

Franz de Byl, Goethestr. 16A, 10625 Berlin

Amtsgericht Charlottenburg

- Antragstelle -

Amtsgerichtsplatz 1

14057 Berlin

Berlin, 22.09.14

Betr: Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich den Erlass einer Einstweiligen Verfügung gegen:

Antragsgegner: **Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin**
Abt. Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten
Hohenzollerndamm 177
10713 Berlin
Tel: 9029-16450
Fax: 9029-16460

Antragsteller: **Franz de Byl**
Musiker & Musiklehrer
Goethestr. 16A
10625 Berlin
030 - 861 10 00

wegen Wiedereinsetzung in den früheren Stand **v o r** dem 18.09.2014 eines bezirklichen Auswahlverfahrens, bei dem der Antragsteller als ein Mitbewerber ohne erkennbare Gründe ausgesperrt und auch in keiner Weise informiert oder zu der Anhörung vorgeladen worden war.

Begründung:

Wie aus dem Anlagenkonvolut erkennbar ist, hatte der Antragsteller gemeinsam mit den Herren Alwin Dreher und Eckhard Fuß an dem vom Bezirk veranstalteten Interessenbekundungsverfahren zur Finanzierung und zum Betrieb des Parkwächterhäuschen im Lietzenseepark teilgenommen.

Die von ihm in diesem Zusammenhang vorgestellten und eingereichten Anträge und Konzeptunterlagen sind auch rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Fristen gestellt und per Fax und Email zugestellt worden.

Nach unserem zuletzt an das zuständige Bezirksamt gerichteten Schreiben haben wir auf Mitteilung des Amtes gewartet, wie, wann und wo das Auswahlverfahren nun eröffnet und von statten gehen würde - es kamen jedoch bis zum heutigen Tage **k e i n e r l e i** weiteren Meldungen, und wir nahmen deshalb an, dass der Bezirk sich - wie bisher - unverändert noch Zeit nehmen würde.

Stattdessen musste der Antragsteller aus der beiliegenden Veröffentlichung der Tagesspiegel Online-Redaktion am 21.09.2014 zu seiner größten Verwunderung erfahren, dass in der letzten Woche ein Auswahlverfahren bereits stattgefunden hat, bei dem auch einer der insgesamt wohl 3 Mitbewerber ausgewählt worden war!

Der Antragsteller wurde jedoch von diesem Termin **z u k e i n e r Z e i t** unterrichtet oder vorgeladen und konnte deshalb auch nicht an der Anhörung teilnehmen.

Er ist also entweder bewusst oder durch einen Verfahrensfehler von dieser Veranstaltung ausgesperrt worden. Das Auswahlverfahren muss aus diesem Grunde vom Antragsteller angefochten werden.

Er verlangt dagegen, die zitierte Anhörung für ungültig zu erklären und unter Teilnahme **a l l e r** Mitbewerber zu wiederholen. Darüber hinaus verlangt er die Benennung der genauen Gründe für seine vorhergegangene Aussperrung und mangelnde Information.

Mit freundlichen Grüßen

Franz de Byl